

metallnachrichten

Für die Beschäftigten in der Branche Metallbau und Feinwerktechnik

Nr. 02 – November 2011

Tarifabschluss für Metallbau und Feinwerktechnik:

3,2 Prozent mehr Geld!

Vorgezogene Bescherung für die etwa 43 000 Beschäftigten der rund 2600 Betriebe im Bereich Metallbau und Feinwerktechnik in Baden-Württemberg: Die Entgelte steigen jetzt im November um 3,2 Prozent an. Die Ausbildungsvergütungen erhöhen

sich sogar überproportional. Zwischen 15 Euro und 37 Euro sind es in diesem November. Ab November 2012 gibt es nochmals zwischen 15 Euro und 41 Euro mehr. Diesen Tarifabschluss konnte die IG Metall Baden-Württemberg mit den Arbeitgebern aushandeln.

Der neu abgeschlossene Tarifvertrag gilt bis zum 31. Dezember 2012. Neben den Entgelterhöhungen konnten weitere Bereiche neu geregelt werden:

Kündigungsfristen

Ab 1. November 2011 wird die Beschäftigungsdauer ab Eintritt in den Betrieb gerechnet. Eine Altersgrenze gibt es nicht mehr. Die alte Regelung, bei der die Beschäftigungsjahre unter dem Alter von 25 Jahren nicht berücksichtigt werden, ist weggefallen. Für Arbeiter und Angestellte beträgt die beiderseitige Kündigungsfrist 4 Wochen zum 15. oder zum Monatsende; bis zu 10 Jahren Beschäftigungsdauer gilt die gesetzliche Kündigungsfrist. Nach 10 Jahren beträgt die Kündigungsfrist des Arbeitgebers dann mindestens 5 Monate und nach 12 Jahren mindestens 6 Monate zum Quartalsende.

DHBW-Studierende

Studierende an einer Dualen Hochschule Baden-Württembergs, haben jetzt Anspruch auf tarifliche Vergütung wie die Auszubildenden: Sie erhalten demnach im ersten und zweiten Semester die Ausbildungsvergütung des ersten Ausbildungsjahres, im dritten und vierten Semester die des zweiten und im fünften und sechsten Semester die des dritten Jahres.

Zweijährige Berufsausbildung mit Zusatzangebot

Nach einer zweijährigen Berufsausbildung werden die Jungfacharbeiter in die Lohngruppe 3 eingruppiert. Der Arbeitgeber muss zusätzlich ein Angebot zur Nachqualifizierung machen, wenn der Notendurchschnitt bei mindestens 3,0 lag. Dann kann auch die Ausbildung mit einer dreieinhalbjährigen Ausbildung weiter fortgeführt werden.

Neue Lohngruppen

Die IG Metall hat mit dem Verband vereinbart, die Lohngruppen der Bereiche Metallbau und Feinwerktechnik zu vereinheitlichen und auf zukünftig 12 Lohngruppen zu erweitern. Ziel ist es, die einzelnen Lohngruppensprünge zu verringern, damit eine Höhergruppierung leichter möglich ist. Neben der Lohn-tabelle wird dazu eine Lohngruppenbeschreibung mit Tätigkeitsbeispielen bis spätestens März 2012 erarbeitet.

Rentenbeginn und Ende des Arbeitsverhältnisses

Ebenfalls bis März 2012 lässt die IG Metall juristisch prüfen, ob und wie mit Rentenbeginn das Arbeitsverhältnis endet.

Ergebnis kann sich sehen lassen

»Das Ergebnis kann sich sehen lassen«, so bilanziert Sabine



Handwerk

Zach dieses Tarifergebnis, die Verhandlungsführerin der IG Metall Baden-Württemberg: »Wir konnten eine ordentliche Entgelterhöhung aushandeln. Damit profitieren die Beschäftigten vom Aufschwung der letzten Monate.«

»Das ist nicht mehr als fair, denn ohne die Anstrengungen der Mitarbeiter hätten die Unternehmen den Aufschwung der letzten Zeit nicht annähernd so gut bewältigen können«, so Sabine Zach.

Neue Entgelttabellen: Seiten 2/3

Die neuen Einko

Lohn

Metallbau

Euro, gültig ab 1. November 2011

Lohngruppe

1 Ungelernte	2144,65
2 Angelernte	2264,08
3 Angelernte mit Erfahrung	2358,75
3 Facharbeiter nach 2-jähriger Ausbildung	2358,75
4 Facharbeiter*	2458,47
4a – 4a Facharbeiter**	2639,53
5 Facharbeiter mit Erfahrung	2823,11
6 Vorarbeiter	3186,50

* Bezugs-Lohngruppe

** Facharbeiter, deren Qualifikation über der der Lohngruppe 4, aber nicht den Anforderungen der Lohngruppe 5 genügt.

Feinwerktechnik – Euro/Cent, gültig ab 1. November 2011

Lohngruppe	Monatsgrundlohn	Minutenfaktor Cent
1	1849,88	19,69
2	1849,88	19,69
3	2008,73	21,38
4	2119,86	22,56
5	2406,37	25,61
6	2626,82	27,96
7	2847,26	30,30

Lohntafel für Montagezulagen

Lohngruppe	Montagezulage Euro/Stunde
1	1,20
2	1,20
3	1,31
4	1,38
5	1,57
6	1,72
7	1,87

Meister

Metallbau

M 1	2741,80
M 2	3199,85
M 3	3631,82

Feinwerktechnik

M 1	2725,90
M 2	3182,05
M 3	3608,97
M 4	4016,79
M 5	4429,09

Ausbildung

Metallbau ab 1.11.2011

Euro

1. Ausbildungsjahr	650,00
2. Ausbildungsjahr	685,00
3. Ausbildungsjahr	755,00
4. Ausbildungsjahr	792,00

Feinwerktechnik

ab 1.11.2011

1. Ausbildungsjahr	665,00
2. Ausbildungsjahr	704,00
3. Ausbildungsjahr	768,00
4. Ausbildungsjahr	818,00

Ab 1.11.2012 gibt es für

**Feinwerktechnik
und Metallbau
gemeinsame
Ausbildungsvergütungen
in gleicher Höhe:**

1. Ausbildungsjahr	680,00
2. Ausbildungsjahr	719,00
3. Ausbildungsjahr	783,00
4. Ausbildungsjahr	833,00

ommenstabellen

Gehalt

Metallbau – gültig ab 1. November 2011 Euro

Gehaltsgruppe

	K 1	T 1
im 1. Beschäftigungsjahr	1708,23	1973,76
im 2. Beschäftigungsjahr	1797,79	2079,83
im 3. Beschäftigungsjahr	1892,45	2189,74
im 4. Beschäftigungsjahr	2002,34	2300,29
	K 2	T 2
im 1. Beschäftigungsjahr	2081,11	2346,68
im 2. Beschäftigungsjahr	2191,04	2476,25
im 3. Beschäftigungsjahr	2302,83	2605,22
im 4. Beschäftigungsjahr	2438,78	2741,80
	K 3	T 2a
im 1. Beschäftigungsjahr	2870,12	2744,98
im 2. Beschäftigungsjahr	2976,85	2862,51
im 3. Beschäftigungsjahr	3137,58	3016,88
im 4. Beschäftigungsjahr	3306,55	3199,85
	K 4	T 3
im 1. Beschäftigungsjahr	3743,00	3199,85
im 2. Beschäftigungsjahr	3765,23	3258,92
im 3. Beschäftigungsjahr	3965,99	3436,15
im 4. Beschäftigungsjahr	4162,91	3631,82
	K 5	T 4
im 1. Beschäftigungsjahr	4505,94	4039,03
im 2. Beschäftigungsjahr		4050,47
im 3. Beschäftigungsjahr		4268,35
im 4. Beschäftigungsjahr		4455,13
		T 5
im 1. Beschäftigungsjahr		4931,60

Feinwerktechnik – gültig ab 1. November 2011 Euro

Gehaltsgruppe

	K 1	T 1
im 1. Beschäftigungsjahr	1694,86	1961,04
im 2. Beschäftigungsjahr	1786,34	2067,15
im 3. Beschäftigungsjahr	1880,39	2174,50
im 4. Beschäftigungsjahr	1987,74	2286,95
	K 2	T 2
im 1. Beschäftigungsjahr	2068,43	2332,05
im 2. Beschäftigungsjahr	2176,41	2460,38
im 3. Beschäftigungsjahr	2288,86	2588,71
im 4. Beschäftigungsjahr	2426,08	2725,90
	K 3	T 3
im 1. Beschäftigungsjahr	2438,78	2728,46
im 2. Beschäftigungsjahr	2570,92	2845,99
im 3. Beschäftigungsjahr	2703,07	2999,71
im 4. Beschäftigungsjahr	2852,97	3182,05
	K 4	T 4
im 1. Beschäftigungsjahr	2852,97	3182,05
im 2. Beschäftigungsjahr	2960,97	3239,22
im 3. Beschäftigungsjahr	3119,81	3417,75
im 4. Beschäftigungsjahr	3287,49	3608,97
	K 5	T 5
im 1. Beschäftigungsjahr	3287,49	3608,97
im 2. Beschäftigungsjahr	3350,39	3631,82
im 3. Beschäftigungsjahr	3533,36	3831,93
im 4. Beschäftigungsjahr	3720,12	4016,79
	K 6	T 6
im 1. Beschäftigungsjahr	3720,12	4016,79
im 2. Beschäftigungsjahr	3743,62	4025,06
im 3. Beschäftigungsjahr	3944,38	4242,31
im 4. Beschäftigungsjahr	4139,39	4429,09
	K 7	T 7
	4479,91	4903,01

Mit der IG Metall mehr im Geldbeutel Jetzt eintreten!

**3,2 Prozent mehr Entgelt ab November 2011 bei Metallbau und Feinwerktechnik. Und überproportionale Erhöhungen für die Azubis.
Dazu weitere Regelungen zur bessere Arbeitsbedingungen.**

**Es lohnt sich also, Mitglied der IG Metall zu sei oder jetzt zu werden.
Anspruch auf tarifliche Rechte haben nur Mitglieder.**

Mitglied werden!



Name		Vorname		Geburtsdatum	Geschlecht m/w
<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Land	PLZ	Wohnort	Telefon		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Straße		Hausnummer	E-Mail		
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>		
beschäftigt bei		Tätigkeit/Beruf/Ausbildung/Studium		<input type="checkbox"/> Vollzeit	<input type="checkbox"/> Teilzeit
<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bruttoeinkommen in Euro	Bankleitzahl	Bank/Zweigstelle	Konto-Nummer		
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Beitrag	Kontoinhaber/in/Fremdzahler/in		<input type="text"/>		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>		

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mit Hilfe von Computern verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach §5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit zu Lasten meines angegebenen Girokontos einzuziehen.

Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Ort / Datum / Unterschrift